

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 50=70 (1904)

Heft: 15

Artikel: Taschenlaterne

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97990>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vorher schon unserer Überzeugung Ausdruck gegeben, dass die Behörden, Bundesrat und Bundesversammlung, hierfür das ihnen Mögliche tun werden, und dass bald jedermann den frischen Luftzug spüren werde, der durch die Verwaltung geht und den der Bureaukratismus, diese nur in geschlossenen Räumen gedeihende Pflanze, gar nicht vertragen kann.

Taschenlaterne.

(Eingesandt.)

Die Nachricht, dass von nun an an die neu-ernannten Offiziere die zusammenlegbare Taschenlaterne abzugeben sei, hat gewiss verschiedene Offiziere zur Prüfung der Zweckmässigkeit dieser Massregel veranlasst. Wenn wir die Sache näher ansehen, ergibt sich für uns folgendes:

Wohl braucht der Offizier in vielen Fällen Licht, aber in welcher Weise braucht er es?

Führt die gesamte Einheit einen Marsch während der Nacht aus, um dadurch die Bewegung der Kenntnis des Gegners zu entziehen, so ist der Gebrauch von Laternen gänzlich ausgeschlossen.

Bei ganz dunkler Nacht, Regen und Gewitternacht, wo eine Laterne dieser Konstruktion von Nutzen sein könnte, wird aber höchst selten ein Friedensmarsch ausgeführt, denn die Nacht ist zur Ruhe der Truppe da.

Und bei einem Marsch in nicht ganz stockfinsterer Nacht, sei es Friedens- oder Kriegsmarsch, ist die Laterne gar nicht anzuwenden, weil die Vordersten des Zuges, durch die Strahlen geblendet, nur einige Schritte vor sich sehen, die Nachfolgenden aber überhaupt nichts mehr sehen, nicht einmal wo sie ihre Füße hinzusetzen haben.

Der Offizier auf Feldwache, Patrouille, der Adjutant, der Ordonnanzoffizier, wann hat er eine Laterne nötig? Wohl braucht er Licht für ganz kurze Zeit, um auf seiner Karte sich zu orientieren, eine Meldung zu schreiben, an einen Wegweiser hinauf zu leuchten, eine schwierige Übergangsstelle über einen Graben zu erhellen. Aber bis er nun seine Laterne herausgezogen, montiert, der andern Tasche die Kerze entnommen, eingesteckt und angezündet hat, nicht zu reden von Regen und Sturm, wo alle Versuche eines Lichtanzündens zu nichte werden, geht eine kostbare Zeit verloren.

Und wenn die Kerze endlich brennt, so wird dieses im Gelände plötzlich auftauchende, grosse Licht zum Verräter und lenkt die Aufmerksamkeit des Gegners auf sich. Hat der Offizier dann seine Meldung geschrieben oder den Graben passiert, so gehen wieder kostbare Minuten verloren, bis er seine Laterne demontiert und in der Tasche versorgt hat.

Wenn der Offizier aber bei Beginn seiner Aufgabe mit montierter und angehängter Laterne abmarschiert, so ist es nicht bloss unangenehm, sondern auch die freie Bewegung störend, diese Laterne während dem ganzen Marsch am Bauche herumbaumeln zu haben. Bei lange andauerndem Regen wird es leicht der Fall sein, dass der Offizier keine brauchbaren Zündhölzchen mehr auf sich hat oder dann hat er sie auf eine Art vorsichtig versorgt, dass wieder kostbare Minuten verloren gehen bis es Licht gibt.

Zudem lässt sich diese Laterne wegen der unten herausragenden Kerze nirgends abstellen und beim Gebrauch beschmutzt sie die teuren Offizierskleider durch ihre Kerzentropfen auf unangenehme Weise.

Der Offizier braucht im Felde, auf Märschen etc. eine Laterne mit wenigen Ausnahmen nur für kurze Momente und in Fällen, wo ein plötzliches, für andere Leute unsichtbares Aufleuchten und Verschwinden des Lichtes notwendig ist.

Es ist deshalb schwer begreiflich, dass man an die Einführung der vorliegenden Laterne, die nach den vorstehenden Darlegungen ihren Zweck nicht entsprechen kann, herangetreten ist, ohne vorher gründliche Versuche mit einer elektrischen Handlaterne gemacht zu haben, welche, wie wir glauben, das Licht, welches der Offizier im Felde braucht und so, wie es der Offizier braucht, zu liefern imstande ist. Teurer als die jetzt eingeführte Dreieck-Taschenlaterne wäre eine elektrische Offizierslampe kaum geworden. Diese Lampe, mit einer Lederschlaufe zum eventuellen Anbringen am Leibgurt, einem nach vorn gehenden Reflektor und einem kleinen Hebel zum Einstellen auf Dauerbrand versehen, würde dem Offizier unschätzbare Dienste leisten und auf jeden Fall eine bedeutend zweckmässigere Anwendung gestatten als die jetzt eingeführte Laterne.

Wegen ihres kleinen Gewichts und geringen Umfangs kann die elektrische Lampe mit Leichtigkeit in der Tasche oder am Gurt mitgeführt werden. Mit einem Griff ist die Lampe in der Hand, ein Druck auf den Knopf und, ob es regne oder stürme, wir haben sofort Licht und können hinleuchten, wo wir wollen. Das Licht geht nicht aus, beschmutzt nicht, ist hinter jedem Baum, Erdwelle etc. gegen feindliche Sicht zu decken und entwickelt dennoch eine genügende Helle, um Karten lesen, Meldungen schreiben, Wegweiser, Bachübergänge etc. beleuchten zu können.

Für berittene Offiziere, namentlich für Adjutanten und Ordonnanzoffiziere ist die elektrische Lampe von unschätzbarem Wert, während die Dreieck-Taschenlaterne von ihnen gar nicht zu gebrauchen ist.

Der Offizier auf Feldwache, mit einem Druck hat er den Hebel auf Dauerbrand eingestellt und

schreibt hinter einem Baum oder einem Erdhügel seine Meldung, der Offizier auf Patrouille, mit einem Druck auf den Knopf wirft er einen Lichtstrahl in den vor ihm liegenden Graben, einige Schritte, der Graben ist überschritten und zugleich die Lampe wieder in der Tasche verschwunden. Keine herumschleichenden feindlichen Patrouillen, keine gegnerischen Beobachtungsposten haben den kleinen Lichtblitz sehen können und ruhig kann der Offizier seine Aufgabe weiterführen.

Als Beweis für die Beliebtheit der elektrischen Taschenlampe beim Offizierskorps kann nur angeführt werden, dass in den letztjährigen Herbstmanövern des I. Armeekorps dieselbe massenhaft in Gebrauch stand und wirklich gute Dienste geleistet hat.

Die bei den Gotthardtruppen in Anwendung kommenden, zusammenlegbaren Laternen gehören zum Korpsmaterial an Stelle der grossen Laternen auf den Infanteriefourgons. Sie kommen meistens zur Verwendung bei Gebirgsbiwaks, zum Teil in den Unterkunftsbarracken und bei nächtlichen Gebirgsmärschen. Bei langen, schwierigen Gletscherübergängen, wo schon um 2—3 Uhr morgens aufgebrochen wird, kommen diese Laternen in Anwendung zur Beleuchtung schwieriger Übergänge über Couloirs, Gletscherbäche etc. Ist die Nacht nur wenig dunkel, wird ohne Laterne marschiert, weil alle hinter der Laterne Marschierenden besser ohne als mit Laterne sehen, wo sie ihre Füsse abzusetzen haben.

Der Gebrauch der Laterne bei den Festungstruppen*) ist deshalb nicht massgebend für die Feldarmee und ist zu hoffen, dass die betreffende Verwaltungsstelle die Einführung von elektrischen Lampen ernstlich in Erwägung zieht und Erprobungen vornehmen lasse.

Mit den gleichen Kosten lässt sich ein solides, leistungsfähiges und feldtüchtiges Modell konstruieren.

Die Memoiren General von Stosch's und Feldmarschall Wolseleys.

Das Hinscheiden des Feldmarschalls Grafen Waldersee, von dem ungeachtet seiner dem entgegengetretenden Erklärung gilt, dass er nach der Nachfolgerschaft Bismarcks gestrebt habe, und der daher mit einer Enttäuschung in dieser

Hinsicht aus dem Leben schied, bringt einen anderen zur Zeit des Krieges von 1870/71 vielgenannten deutschen General und späteren Marineminister, von Stosch, in Erinnerung, der die Wege Bismarcks ebenfalls gekreuzt hatte, vom Marineministerium zurücktrat, und auf seinem Landsitz in Oestrich am Rhein, unbefriedigt mit dem, was er erreicht hatte, starb, und dessen Memoiren unlängst erschienen.

Ohne jede Protektion und Konnexion, nur den eigenen Leistungen, hoher Begabung und hervorragender Persönlichkeit, sein zuerst langsames, alsdann aber im Generalstabe rasches Aufsteigen verdankend, stand General von Stosch zwar stets an zweiter Stelle, nahm jedoch einen sehr tätigen Anteil an den grossen Ereignissen seiner Epoche. Den Krieg von 1866 gegen Österreich machte er im Generalstabe der Armee des Kronprinzen als Oberquartiermeister mit, und es entwickelte sich damals das nahe Verhältnis, welches beide Männer verband. Nach jenem Kriege war von Stosch Direktor des Militär-Ökonomie-Departements im Kriegsministerium, während des Krieges von 1870/71 General-Intendant der deutschen Armee, und somit mit einer höchst schwierigen, des äusseren Erfolges jedoch völlig entbehrenden, und daher in dieser Hinsicht undankbaren Aufgabe betraut, die er in vortrefflicher Weise löste, und dem Verpflegungswesen der deutschen Armee den Ruf der bestorganisierten und wohlgeordneten erwarb. Gegen Ende des Krieges Chef des Generalstabs beim Armeeeoberkommando des Grossherzogs von Mecklenburg-Schwerin, nahm v. Stosch als solcher an den Schlachten von Loigny, Orléans und Beaugency teil, war dann Chef des Stabes der Okkupationsarmee und wurde 1871 zur weiteren Betätigung seines hohen organisatorischen und administrativen Talents zum Marineminister und Chef der Admiralität ernannt. In dieser Stellung blieb von Stosch über zehn Jahre, bis zu seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienst.

Die unlängst veröffentlichten Memoiren von Stosch's bieten nicht nur hinsichtlich der militärischen Geschichte seiner Zeit hohes Interesse, sondern verdienen auch in anderer Beziehung grosse Beachtung. General von Stosch übt scharfe Kritik und führt eine scharfe Feder. Nicht selten entwirft er von seinen hervorragenden Zeitgenossen wenig schmeichelhafte, jedoch stets ähnliche Bilder. Er war besonders gegen den Fürsten Bismarck eingenommen, dessen Genie er jedoch anerkannte. Fürst Bismarck und General von Stosch befanden sich durch ihre dienstlichen Funktionen in beständigen Beziehungen zu einander. Der Fürst in höherer Stellung, liess sein Übergewicht seinen Kollegen schwer empfinden. von Stosch revanchiert sich

*) Sie gehört auch dort nicht zur persönlichen Ausrüstung des Offiziers; wir kennen das eingeführte Modell nicht, können uns daher über seine Zweckmässigkeit für seine Zwecke kein Urteil erlauben. Aber dass man für diese Zwecke in die persönliche Feldausrüstung, die der Offizier ständig auf dem Leibe zu tragen hat, eine Laterne und ein Stück Kerze aufnimmt — das ist etwas, mit dem wir uns nicht recht befreunden können.
Die Redaktion.